

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Werner Dreibus, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Ulrich Maurer, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Arbeit familienfreundlich gestalten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter lebbar machen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beginnt am Arbeitsplatz. Das wurde von der Familienpolitik viel zu lange vernachlässigt. In dem Bemühen, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren, stoßen Eltern zu oft an Grenzen, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verantworten haben. Prekäre Arbeitsverhältnisse und materielle Unsicherheit führen bei vielen Menschen dazu, dass der Wunsch nach Kindern nicht mehr realisiert wird. Für Familien mit Kindern, besonders für Alleinerziehende, ist der Alltag ein Balanceakt mit zunehmender Absturzgefahr. Vor allem junge Frauen müssen mit dem Risiko leben, dass ihnen nach einer Elternzeit der Wiedereinstieg in den Beruf erschwert oder verwehrt wird. Politik und Unternehmen stehen in der Verantwortung für eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Familien benötigen Unterstützung in Form eines Dreiklanges aus Infrastruktur, Geld und Zeit, so der 7. Familienbericht der Bundesregierung. Dieser Dreiklang wird so lange nicht harmonisch sein, wie die betriebliche Realität – insbesondere die Gestaltung der Arbeitszeit – einseitig von der Interessenlage der Unternehmen dominiert wird. Die überwiegende Mehrheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wünscht sich Arbeitszeiten, die kürzer als der derzeitige Standard der Vollzeitarbeit sind und sich im Bereich „lange Teilzeit“ oder „kurze Vollzeit“ bewegen. Dies sehen viele als Voraussetzung dafür an, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Die Entscheidung für ein Kind ist in Deutschland oft immer noch eine Entscheidung über die Erwerbstätigkeit der Frau. Es ist daher dringend geboten, die Arbeitszeit so zu gestalten, dass Mütter und Väter beide die Möglichkeit haben, sowohl erwerbstätig zu sein, als auch ihren Beruf mit der Familie zu vereinbaren. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind die Umverteilung des gesellschaftlich erbrachten Arbeitsvolumens durch kürzere Vollzeitstandards, die Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und eine erhöhte Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur notwendig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darf keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum „Entgegenkommen“ der Arbeitgeber sein. Es handelt sich um ein strukturelles Problem, welches gesamtgesellschaftlicher Antworten bedarf. Notwendig ist ein Umdenken, das den

mobilen, flexiblen und umfassend verfügbaren Arbeitnehmer nicht mehr zum Maßstab unternehmerischer Politik macht. Erforderlich sind darüber hinaus eine Stärkung der Rechte von Eltern im Berufsleben und eine deutliche Verbesserung der Rechtsposition von betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzulegen, das folgende Aspekte umfasst:

1. Kündigungsschutz für Eltern ausweiten

Im Elterngeldgesetz und im Kündigungsschutzgesetz wird der besondere Kündigungsschutz, wie er schon heute bis zum Ende der Elternzeit gilt, auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres des Kindes ausgeweitet. Darüber hinaus werden die Kriterien, nach denen die obersten Landesbehörden über die Genehmigung von Kündigungen während des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit entscheiden, deutlich präzisiert und eingeschränkt.

2. Berufsrückkehr fördern

Die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern nach der Elternzeit wird durch ein ausdrücklich im Bundeselterngeldgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gestärkt. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer erhalten außerdem einen Rechtsanspruch auf alle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, auf die sie während ihrer Abwesenheit Anspruch gehabt hätten. Durch Beteiligung an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen und die bevorzugte Möglichkeit zur Übernahme kurzer Vertretungen soll der Kontakt zum Betrieb auch während der Elternzeit erhalten bleiben.

3. Gestaltung der Arbeitszeit

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren ein Initiativrecht zur Gestaltung von Beginn und Ende ihrer regulären Arbeitszeit – verbunden mit einer Ankündigungsfrist- und gleichzeitig das Recht in Teilzeit arbeiten zu können. Letzteres ist versehen mit einem Rechtsanspruch auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle bzw. auf eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit. Die Ablehnung von Teilzeitarbeit ist nur möglich, wenn dringende betriebliche Gründe vorliegen. Ebenfalls erhalten sie das Recht, von Mehrschichtbetrieb in Normalschicht zu wechseln und Mehrarbeit abzulehnen. Betriebe, die von Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren Mehrarbeit verlangen, müssen die Kosten für zusätzlich anfallende Kinderbetreuung übernehmen.

Berlin, den 11. Dezember 2007

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**